

Hagener Depesche

Bachelor of Laws - Master of Laws - Rechtswissenschaftliche Fakultät  FernUniversität in Hagen

9/23.10.2007

Gräfin Schlieffen Mitglied in Arbeitsgruppe des Justizministeriums Arbeitsgruppe zum Bologna-Prozess tagte in Recklinghausen

„Mir behagt es nicht, dass im Wissensstandort Deutschland eines der wichtigsten Studienfächer bisher lediglich am Rande steht und bei einem fortschreitenden europäischen Prozess zuschaut“, dieses Originalzitat der Justizministerin von Nordrhein-Westfalen, Roswitha Müller-Piepenkötter, hatten wir bereits in der Hagener Depesche Nr. 5 aufgegriffen. Ihren Worten hat die Ministerin nunmehr Taten folgen lassen und eine Arbeitsgruppe aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Justizverwaltungen, der Wissenschaft, der Berufsverbände und der Politik ins Leben gerufen, die die notwendige Reformdiskussion der Juristenausbildung voranbringen soll. Der Arbeitsgruppe gehören neben dem Sächsischen Staatsminister für Justiz Geert Mackenroth, dem Justizminister von Rheinland-Pfalz Bamberger, Vertretern von Justizprüfungsämtern und Rechtsanwaltschaft unter anderem auch Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen von der FernUniversität in Hagen und Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb von der Universität zu Köln an.

Zur Erinnerung: Gemeinsam mit seinen Europäischen Nachbarn hatte sich Deutschland im Bologna-Prozess das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, in dem durch möglichst einheitliche Strukturen, der Flexibilität und Mobilität der Studierenden Rechnung getragen werden soll. Kernelement des gemeinsamen europäischen Hochschulraumes ist die Einführung eines gestuften Studiensystems mit europaweit vergleichbaren Bachelor- und Masterabschlüssen. Während sich die übrige Hochschullandschaft bereits seit längerem mit dem Bologna-Prozess auseinandersetzt, bereits fast 50 % des Studienangebotes an deutschen Hochschulen ist auf Bachelor und Master umgestellt, blieb das klassische juristische Studium im Wesentlichen von der Umstellung ausgenommen.

Nach Meinung der Justizministerin von Nordrhein-Westfalen Roswitha Müller-Piepenkötter sprechen allerdings durchgreifende Argumente für eine Umsetzung der Bologna-Kriterien auch in der deut-



Tagung der Arbeitsgruppe zum Bologna-Prozess
(Bilder: Reiner Zensen, JM NRW)



Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Inhalt

- S. 1 Gräfin Schlieffen berät Landesjustizministerin
- S. 2 Die Grundlagen der Gutachtentechnik
- S. 3 Neue „Moodle“-Angebote seit Herbst 2007
- S. 4 News from the flight deck
- S. 5 Eine neue Ordnung für die Fakultät
- S. 6 Aktuelle Promotionen
- S. 6 Stellenausschreibung

schen juristischen Ausbildung. Die Argumente, die seitens der Ministerin genannt werden, decken sich interessanterweise nahezu völlig mit dem Standpunkt, den wir hier in Hagen seit langem vertreten: So hat auch die Ministerin festgestellt, dass von der Wirtschaft immer häufiger der Wunsch geäußert wird, junge und vielseitig einsetzbare Studienabsolventen zu erhalten. In allen Bereichen der Wirtschaft schreite die Verrechtlichung und damit der Bedarf an juristisch ausgebildeten Mitarbeitern immer weiter fort. Dies bedeute aber nicht, so die Ministerin weiter, dass diese Mitarbeiter ein juristisches Staatsexamen und ein Referendariat abgeleistet haben müssen; vielmehr brauchen sie neben juristischen Kenntnissen weitere Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Im Ergebnis stünden den juristischen Bachelorabsolventen vielfältige Berufsmöglichkeiten offen, z. B. Tätigkeiten in der Versicherungswirtschaft, in mittelständischen Betrieben, in den Medien, im IT-Bereich und nicht zuletzt in den Rechtsabteilungen von Unternehmen.

Die Vorschläge und Standpunkte der Ministerin haben in verschiedenen Organisationen und Gremien Zustimmung erfahren, so dass das Justizministerium beschlossen hat, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Vorschläge für eine Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Juristenausbildung unterbreiten soll. Aufgrund der Erfahrungen, die in Hagen nunmehr seit fünf Jahren mit den neuen Abschlüssen gemacht wurden, wurde auch Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen von Ministerin Müller-Piepenkötter persönlich in die Arbeitsgruppe berufen. Gemeinsam mit Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, die vor ihrem Wechsel an die Universität zu Köln ebenfalls in Hagen gelehrt hat, vertritt Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Lehre und Wissenschaft in den Diskussionen der Arbeitsgruppe, die bereits zwei Mal, in Berlin und Recklinghausen, tagte. Während der Diskussionen kristallisiert sich immer mehr heraus, dass von Nordrhein-Westfalen aus ein Signal des Aufbruches in die Landschaft der Juristenausbildung gehen kann.

Veranstaltungsreihe in den Studienzentren:

Die Grundlagen der Gutachtentechnik

(mvh) Man kann abstraktes Wissen mit noch so viel Eifer lernen, letztendlich zählt in vielen Klausuren die Fähigkeit, das Gelernte in einem Gutachten richtig zu verarbeiten. Um das Erlernen der notwendigen Technik geht es in der Veranstaltungsreihe „Einführung in die Gutachtentechnik“, die ab Oktober in den Studienzentren der FernUni stattfindet. Anhand von Fällen vermitteln dort Rechtsanwälte und andere Dozenten die Grundlagen der Gutachtentechnik. Damit gerade der Einstieg für LL.B.-Studenten gelingt, sind die Inhalte der Reihe auf drei Lektionen verteilt, in den meisten Studienzentren wird eine Lektion pro



Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen (mitte) und Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb (rechts) gehören zur Arbeitsgruppe.

Insgesamt, so ist sich die Arbeitsgruppe einig, muss der Anspruch an ein neues Studienmodell darin bestehen, die Qualität der juristischen Ausbildung zu verbessern. Hier liegt auch ein Schwerpunkt der Arbeit von Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen in der Arbeitsgruppe. Als Verfechterin der Notwendigkeit der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in der Juristenausbildung macht sie sich für eine Aufnahme eines Kanons von Schlüsselqualifikationen in das neue Studienmodell stark.

Detailentscheidungen sind in der Arbeitsgruppe noch nicht gefallen, so ist noch offen, ob zukünftig auch weiterhin ein Vorbereitungsdienst und zwei Staatsprüfungen für den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen erhalten bleiben. Doch lässt sich bereits jetzt sagen, dass sich zukünftig die Akzeptanz und damit auch die Chancen der Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen auf dem Gebiet des Rechts deutlich erhöhen werden. Die Studierenden an der FernUniversität Hagen, mit Ihrer profunden juristischen Ausbildung, ihrem Verständnis für wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge und ihrer Kenntnis wichtiger Schlüsselqualifikationen werden, so ist Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen sich sicher, als Gewinner aus der zukünftigen Entwicklung hervorgehen.

Veranstaltungstag vermittelt (z.T. finden auch Blockseminare statt). Bei den drei Terminen werden Schritt-für-Schritt die Regeln der juristischen Prüfungs- und Subsumtionstechnik vermittelt, wie etwa der abstrakt gelernte Stoff in der Klausur zu „verarbeiten“ ist, wo Definitionen hingehören und wo auch mal ein kurzer Satz im Urteilsstil genügt.

Eine Übersicht über die Termine in den Studienzentren ist unter folgende Adresse zu finden:

www.fernuni-hagen.de/rewi

Neue „Moodle“-Angebote seit Herbst 2007

Mehr Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden

(mvh) Nähe schaffen – trotz Fernstudium – das will „Moodle“, die virtuelle Lern- und Betreuungsplattform, die die Fernuniversität nach den positiven Erfahrungen der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften seit dem Sommersemester 2007 auch für Studenten der Rechtswissenschaften anbietet.

Das „rewi-Moodle“ sorgt für Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden, denn neben der Möglichkeit zusätzliche Lerninhalte zur Vertiefung und zur Wiederholung anzubieten, ergänzt Moodle das virtuelle Lernkonzept um eine weitere Komponente, nämlich der der Interaktion zwischen den Teilnehmern. „Moodle“ ist eine bewährte Plattform, die als Open-Source-Software bereits seit einiger Zeit weltweit von Bildungseinrichtungen mit großem Erfolg genutzt wird.

Das „rewi-Moodle“ bietet etwa die Möglichkeit, virtuelle Arbeitsgemeinschaften zu bilden, sich mit Lehrenden oder anderen Kommilitonen per Chat auszutauschen oder einfach nur auf dem „Flohmarkt“ Bücher zu kaufen oder zu verkaufen. Zu erreichen ist das „rewi-Moodle“ über die Adresse <https://moodle.fernuni-hagen.de> oder über den Direktlink, der auf den Seiten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in der linken Spalte zu finden ist.

Einloggen können sich Studierende wie auch bei anderen Onlineangeboten der FernUniversität Hagen über ihren LDAP-Account (qMatrikelnummer + Passwort). Damit die virtuelle Betreuungsplattform funktionieren kann, muss sie mit Leben gefüllt werden, denn ohne die Interaktion von Studierenden und Lehrenden wäre das „rewi-Moodle“ nur eine tote Plattform. Um die Akzeptanz zu erhöhen und das Online-Angebots zu intensivieren, hat sich beim „rewi-Moodle“ zu Beginn des Wintersemesters 2007/2008 einiges getan. Auch Alt-Beleger kommen in die aktuellen Kurse und können hier Erfahrungen und Tipps an aktuelle Kursbeleger weitergeben, darüberhinaus bleibt man sein ganzes Studium in den belegten Kursen. Gerade der Erfahrungsaustausch soll bei „Moodle“ gefördert werden.

So soll „Moodle“ etwa im virtuellen Raum das bieten, was für Studenten der Rechtswissenschaften an Präsenzuniversitäten die Arbeitsgemeinschaften leisten. Darüber hinaus werden bestimmte Informationen nach und nach nicht mehr in Papierform verbreitet, sondern nur noch über „Moodle“ veröffentlicht, so z.B. die Lösungsskizzen von Einsendeaufgaben. Aber auch bei der Betreuung tut sich was, bis zu vier wissenschaftliche Hilfskräfte werden sich um das Angebot und die Anliegen aller „Moodle-Beteiligten“ kümmern.

Zusätzlich gibt es einen „virtuellen Mentor“, diese Aufgabe übernimmt Klaus Holzhauser, der nicht nur auf 36 Jahre Erfahrung als Zivilrichter (zuletzt am OLG Hamm) zurückblicken kann, sondern der auch über 49 (!) Studienhalbjahre hinweg als Mentor in



Seit dem 1. Oktober werden bestimmte Inhalte ausschließlich über „rewi-Moodle“ angeboten.

den Studienzentren Lüdenscheid, dann Lippstadt und Arnsberg tätig war. Dort hat er die zivilrechtlichen Kurse für die WiWi-Studenten betreut. Er begleitet vor allem Studierende der Module BGB I-III. Besonders die Vermittlung des richtigen Umgangs mit dem „Gutachtenstil“ wird einen wesentlichen Anteil seiner Tätigkeit ausmachen, hier stellt Klaus Holzhauser als „virtueller Mentor“ Übungsfälle, alte Einsendeaufgaben und Klausuren vor, anhand derer die Gutachtentechnik für Anfänger und Fortgeschrittene erklärt wird - und im Anschluss diskutiert werden kann.

Es geht um Interaktion bei „Moodle“, daher sollen auch die Studierenden aktiv werden. Gesucht werden Moderatoren für die REWILounge, einem Forum für Studierende, das aber auch von Studierenden geleitet werden soll, thematisch soll es hier bunt gemischt um alles gehen, was so das studentische Leben ausmacht. Studenten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die sich für eine Tätigkeit als Moderator der REWI-Lounge interessieren, können sich per Email bewerben: nils.szuka@fernuni-hagen.de

News from the Flightdeck – Herbst 2007

Auch in dieser Depesche stellen wir Ihnen aktuelle Neuigkeiten Ihr Studium betreffend vor.

Siebter Klausurort testweise möglich

So plant die Fakultät- nicht zuletzt auf Anregung der Studierenden – testweise im März doch einen siebten Klausurort mit in das Programm aufzunehmen. Zwar bedeutet diese Maßnahme zunächst weitere Belastungen für die Mitarbeiter der Fakultät, diese müssen zusätzliche Aufsichten wahrnehmen, doch soll so eine bessere Abdeckung des Bundesgebietes mit Klausurorten erreicht werden. Um welchen siebten Ort es sich genau handelt, wird im November entschieden, doch spricht vieles für die Wiederaufnahme von Karlsruhe in die Liste der Klausurorte.

Klausurenrückgabe möglich

Eine weitere Anregung der Studierendenschaft kann nunmehr umgesetzt werden. Die studentischen Vertreter im Fakultätsrat haben ein Verfahren entwickelt, welches die Rückgabe einer Kopie der korrigierten Modulabschlussklausuren an die Studierenden ermöglicht. Das Verfahren wurde mit dem örtlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt und vom Fakultätsrat unter dem Vorsitz von Dekan Vormbaum gebilligt. Hiernach besteht künftig die

Möglichkeit, die Mitarbeiter des AStA-Büros der FernUniversität Hagen mit der Entgegennahme der korrigierten Klausur bei den Lehrstühlen zu bevollmächtigen. Diese werden dann, an einem Stichtag, die Klausuren, für die eine Vollmacht vorliegt, bei den Lehrstühlen abholen, einscannen und über das universitätsinterne Netzwerk als pdf-Datei an die studentische E-Mail Adresse (qMatrikelnummer@fernuni-hagen.de) senden. Die Originale werden anschließend zu den Lehrstühlen zurückgebracht. Der Versand wird ausschließlich – und ohne jede Ausnahme – nur an die FernUni-Mailadresse der Studierenden erfolgen, ein Versand an Mailadressen privater Betreiber wird nicht erfolgen. Der AStA verpflichtet sich zudem, die erstellte pdf-Datei und die E-Mail an den Studierenden unverzüglich aus dem Postausgang des Mailservers zu löschen.

Die ersten Rückgaben werden bereits für die im September geschriebenen Klausuren möglich sein. Stichtag für die Abholung der Klausuren wird der 16.11.2007 sein. Die Einzelheiten zu der Vorgehensweise und ein Vordruck der Vollmacht finden Sie auf der Internetpräsenz der Fachschaft Rechtswissenschaft.

<http://rewi.fsr-fernuni.de/>

Durch die Möglichkeit, die Klausuren mit einer individuellen Korrektur zurückzuerhalten entfällt zukünftig für Klausuren, für die zudem eine Video-besprechung in das Netz gestellt wurde, die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit einer individuellen telefonischen Besprechung.

Evaluation des Studienangebotes

Evaluation wird immer wichtiger, auch wir möchten Ihre Meinung zu unseren Studieninhalten hören. Deswegen entwickeln wir zur Zeit gemeinsam mit der Stabsstelle Evaluation der FernUniversität einen Evaluationsfragebogen. Diesen werden wir den Modulbelegern vorlegen, aller Wahrscheinlichkeit nach vorgeschaltet vor der Abholung des Klausurergebnisses eines Moduls. Wir bitten Sie sehr herzlich um Mithilfe, nur wenn wir wissen, „wo der Schuh drückt“ können wir wirksam gegensteuern.



Eine neue Ordnung für die Fakultät

(sz) Das Hochschulfreiheitsgesetz und die neue Grundordnung der Fernuniversität machten Sie nötig, die Überarbeitung der Fakultätsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Neben zahlreichen redaktionellen Änderungen, die Änderung der Bezeichnung von „Fachbereich“ in „Fakultät“ musste hier umgesetzt werden, wurden auch inhaltliche Anpassungen vorgenommen, um der neuen Gesetzes- bzw. Satzungslage gerecht zu werden.

Einführung der Möglichkeit eines Dekanats

Eine wesentliche Änderung betrifft das Leitungsgremium der Fakultät. Hier wird der Fakultätsrat zukünftig die Möglichkeit haben, statt eines Dekans und eines Prodekanen, ein Gremium bestehend aus dem Dekan und zwei Prodekanen zu wählen. Einer der Prodekane wird als so genannter Studiendekan explizit für die Studiengänge der Fakultät zuständig sein. Neu an dieser Regelung ist zudem, dass einer der beiden Prodekane auch einer anderen Gruppe als der, der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören darf, also beispielsweise ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sein kann. Eine vergleichbare Regelung gibt es nach der neuen Grundordnung auch für das Rektorat, so dass die Fakultät hier konsequent gehandelt hat.

Größerer Fakultätsrat

Eine weitere Änderung war nicht in das Belieben der Fakultät gestellt, ist jedoch die Folge einer erfreulichen Situation. Nach der Berufung von Herrn Prof. Dr. Kubis auf die W. P. Radt Stiftungsprofessur verfügt die Fakultät über insgesamt acht Lehrstühle. Aufgrund dieses Wachstums „rutschte“ die Fakultät in die nächste Kategorie, die die Grundordnung der FernUniversität vorsieht, so dass eine Vergrößerung des Fakultätsrates notwendig ist. Statt wie bisher aus vier Hochschullehrer/innen, einer/m akademischen, einem sonstigen Mitarbeiter/in und einem Studierenden, wird sich der Fakultätsrat nach der nächsten turnusmäßigen Wahl im Jahre 2009 aus sechs Hochschullehrern/innen, zwei akademischen Mitarbeitern/innen, einer/m sonstigen Mitarbeiter/in und zwei Studierenden zusammensetzen. Für die Studierenden bedeutet dies nun, dass sie zukünftig zwei ordentliche Vertreter und zwei Ersatzvertreter in den Fakultätsrat entsenden können.

Links zum Thema:

[Hochschulfreiheitsgesetz vom 31.10.2006:](#)

[Grundordnung der FernUniversität vom 28.03.2007:](#)

[Amtliche Mitteilungen der FernUniversität:](#)

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät

Ebenfalls ab der nächsten turnusmäßigen Wahl im Frühjahr 2009 wählen die Frauen, die Mitglieder in der Fakultät sind, eine Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterin. Zu den Mitgliedern der Fakultät gehören auch die Studierenden, in diesem Falle die weiblichen Studierenden. Diese werden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Fakultät die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät wählen. Die Gleichstellungsbeauftragte vertritt die Belange der Frauen in der Fakultät, nimmt an Fakultätsrats-sitzungen und Kommissionssitzungen teil und ist auch allgemein Ansprechpartnerin in Gleichstellungsfragen.

Die neue Fakultätsordnung wurde vom Fakultätsrat bereits einstimmig beschlossen und tritt nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Kraft.

Promotionen an der Fakultät

Ein wesentlicher Bestandteil der Forschung in einer Fakultät sind die Promotionen. Um Ihnen einen Einblick in die Forschungsbereiche der Fakultät zu gewähren, wollen wir Ihnen künftig die aktuell abgeschlossenen Promotionen vorstellen. Folgende Promotionen sind seit der letzten Depesche im Juli 2007 an unserer Fakultät abgeschlossen worden:

Herr Jürgen Durynek

Thema: „Die Korruptionsdelikte - §§ 331 bis 338 StGB - Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870“

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemmann

Datum der mündlichen Prüfung: 25.09.2007

Frau Petra Hannelore Caroline Zrenner

Thema: „Die Konservativen Parteien und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches“

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt

Datum der mündlichen Prüfung: 25.09.2007

Herr Johannes Eißer

Thema: „Reichweite der Bereichsausnahme Gesellschaftsrecht im Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Richtlinie 93/13 des Rates vom 05. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen“

Erstgutachter: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zweitgutachter: Prof. Dr. Bernd Waas

Datum der mündlichen Prüfung: 08.10.2007

Herr Andreas Zimmermann

Thema: „Die Überwindung kommunalrechtlicher Schranken des Gemeindegewirtschaftsrechts?“

Erstgutachter: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Datum der mündlichen Prüfung: 08.10.2007

Stellenausschreibung

In der rechtswissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Öffentliches Recht, Juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie, ist zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Studentische Hilfskraft mit 8 Stunden /Woche

zu besetzen.

Befristung: Die Stelle ist zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten befristet; eine Verlängerung wird angestrebt.

Aufgaben: Tätigkeitsschwerpunkte sind Rechtschreibkorrekturen, Bearbeitung von PowerPoint-Präsentationen, Recherchearbeiten sowie die üblicherweise anfallenden Büroarbeiten (Kopieren etc.).

Anforderungen: Die/Der Bewerber(in) sollte fundierte Computerkenntnisse (Microsoft Office) besitzen, mindestens im 2. Fachsemester LL.B. oder LL.M. studieren und Interesse für das öffentliche Recht mitbringen.

Auskunft erteilt: Herr Dr. Kracht, Tel.: 02331/987-4793 - E-mail: LG.vonschlieffen@FernUni-Hagen.de

Bewerbungsfrist: 16.11.2007

Die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter ist erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die FernUniversität in Hagen, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl Öffentliches Recht, Juristische Rhetorik und Rechtsphilosophie, Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen, 58084 Hagen.

Impressum

Herausgeber:

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen
Verantwortlich für den Inhalt:

RA Nils Szuka

Leserbriefe an:

nils.szuka@fernuni-hagen.de